

## Fördermöglichkeiten für barrierefreies Bauen:

### **1. Soziale Wohnraumförderung über die Investitions- und Strukturbank in Mainz**

Das aktuelle Programm „ISB Darlehen Wohneigentum und Modernisierung“ von selbstgenutztem Wohnraum finden sie auf der Webseite des Finanzministeriums unter [www.fm.rlp.de](http://www.fm.rlp.de) in der Rubrik „Bauen“ unter Wohnraumförderung – Soziale Wohnraumförderung.

Auch auf der Internetseite des Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) [www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de) in der Rubrik „Wohnraum“ und auf der Internetseite der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich [www.bernkastel-wittlich.de](http://www.bernkastel-wittlich.de) unter Wohnraumförderung finden Sie entsprechende Informationen.

Der Antrag ist über die zuständige Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich zu stellen, Ansprechpartner: Silvia Maas, Tel. 06571-142372

Weiterhin gibt es ein Programm „ISB-Darlehen Mietwohnungen und Modernisierung“. Anträge für das Darlehen reichen Sie bei der ISB ein. Das Antragsformular ist abrufbar auf der Internetseite der ISB unter [www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de).

### **2. KfW Programm „Altersgerecht umbauen“**

Im Internet gibt es Informationen unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) in der Rubrik „Wir fördern Deutschland“ unter Förderatgeber - Bauen, Wohnen Energie sparen – altersgerecht umbauen (Programm 159)

Informationen zu den förderfähigen Maßnahmen und direkten Kontakt zu Anbietern solcher Maßnahmen (Preise, Kataloge, Beratung) finden Sie auf der Internetseite <http://nullbarriere.de>

### **3. Pflegeversicherung**

Umbau-Zuschuss nur bei vorliegender Pflegestufe!

Für den senioren-/behindertengerechten Umbau der Wohnung kann man bei der Pflegekasse einen Antrag auf Zuschuss stellen. Der Betrag von 2.557,00 € wird bei entsprechenden Maßnahmen gezahlt, aber nur, wenn einer der Bewohner eine Pflegestufe hat. Bei einem Ehepaar reicht es aus, wenn nur eine Person Pflegestufe 1 hat. Der Antrag kann von dem Eigentümer einer Wohnung gestellt werden, in der altersbedingt gehandikapte Senioren oder behinderte Menschen wohnen

#### **4. Reha-Träger**

Je nach den persönlichen Voraussetzungen können verschiedene Reha-Träger wie zum Beispiel die Gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft), die Träger der Sozialhilfe, die Kriegsopferfürsorgestellen, das Integrationsamt und die Rentenversicherungen, anstehende Kosten für barrierefreies Wohnen übernehmen.

Die gemeinsamen Servicestellen sind eine Möglichkeit einen Kostenträger für die jeweilige Maßnahme – abhängig von den individuellen Voraussetzungen – zu finden. Die Servicestellen sind unter [www.reha-servicestellen.de](http://www.reha-servicestellen.de) zu finden.

#### **5. Stiftung Gesundheitsfürsorge**

Im Einzelfall kommt auch eine Zuwendung der Stiftung für Gesundheitsfürsorge in 67346 Speyer, Eichendorffstr. 4-6, in Frage. Diese Förderung hängt von der Einkommenssituation ab und wenn eine Förderung durch andere Sozialleistungsträger nicht möglich ist.

Ansprechpartner ist Herr Rospert, Tel. 06232/17-2280

#### **6. Aktion Mensch**

Für Einrichtungen von freien gemeinnützigen Organisationen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Behindertenselbsthilfe, der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten oder der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. e. V., Stiftungen, gemeinnützige GmbH), ist eine Förderung durch die Aktion Mensch möglich. Hier sind Zuschüsse zur Herstellung von Barrierefreiheit bei stationären oder teilstationären Einrichtungen und für ambulante Einrichtungen förderfähig.

Nähre Informationen dazu gibt es auf der Internetseite der Aktion Mensch unter [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de) in der Rubrik „Förderprogramme“ und dort weiter im Bereich Menschen mit Behinderung

## 7. Wohnen in Orts- und Stadtkernen

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt mit diesem Förderprogramm besonders Wohnungsbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Herstellung von Barrierefreiheit. Mit diesem Programm werden nur Baumaßnahmen gefördert, bei deren Planung und Ausführung die Bestimmungen der DIN 18025, Teil II (barrierefreie Wohnungen) zugrunde gelegt werden. Die Förderung richtet sich an die Projektträger. Das können private Investoren, Wohnungsbau- oder auch Kommunalbau-Gesellschaften oder auch Kommunen sein. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss von maximal 250 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, begrenzt auf maximal 40 % der förderfähigen Kosten. Der Antrag wird beim Ministerium der Finanzen gestellt. Weitere Informationen gibt es auf der Webseite des Finanzministeriums unter [www.fm.rlp.de](http://www.fm.rlp.de) unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ – Wohnraumförderung – Wohnen in Orts- und Stadtkernen

## 8. Broschüre

In der Broschüre der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung unter dem Titel „Die eigenen 4 Wände – Wege zum barrierefreien Wohnraum“ gibt es ebenfalls Informationen zur Finanzierung von Wohnungsbau und Wohnungsneubau, sowie Adressen von Kreditinstituten, Links zu Förderprogrammen und Beratungsstellen.

Die Broschüre ist kostenlos und kann auf der Internetseite [www.behindertenbeauftragte.de](http://www.behindertenbeauftragte.de) unter der Rubrik „Themen“ – Barrierefreiheit – Wohnen und Bauen - oder telefonisch unter 030/18527-2648 bestellt werden.

## 9. Sprechtag

Wer seine Wohnung oder sein Haus barrierefrei bauen oder umbauen möchte, kann sich kostenlos und firmenunabhängig von erfahrenen Architekten der Landesberatungsstelle in den Räumen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beraten lassen. In dem Beratungsgespräch werden gemeinsam Lösungen für die individuellen Wohnungsprobleme erarbeitet. Außerdem wird über alle planerischen und bautechnischen Fragen sowie die Kosten und die Finanzierung der Baumaßnahme gesprochen. Vorhandene Planungsunterlagen sollten mitgebracht werden. Voranmeldungen zu einem Beratungstermin sind unbedingt erforderlich. Hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Ulrich Hohns bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Tel.-Nr. 06571-142237.